

Telefax: +49(0) 8193/9312-80

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumpercarbonat /Sodamischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

technische Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: W. Ulrich GmbH
Straße: Gewerbering 10
Ort: D-86922 Eresing
Telefon: +49(0) 8193/9312-0

1.4. Notrufnummer: Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr +49(0) 8193/9312-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 2 von 8

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Bezeichnung Anteil

EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.

GHS-Einstufung

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3) <=60 %

239-707-6 01-2119457268-30

Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318

497-19-8 Natriumcarbonat >=40 %

207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Leichte Reizung der Nase und des Rachens. Bei hohen Konzentrationen kann Husten auftreten. Bei längerer Exposition besteht das Risiko von Rachenreizungen, Nasenblutungen und chronischer Bronchitis.

Hautkontakt: Leichte Reizung. Chronischer, intensiver Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Augenkontakt: Starke Augenreizung

Verschlucken: Schwere Reizung des Mundes, Rachens, der Speiseröhre und des Magens.

Magenausdehnung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann durch Sauerstoffabgabe evt. brandfördernd wirken.

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Natriumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Reduktionsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Revisions-Nr.: 9 - Ersetzt die Version: 8 D - DE Druckdatum: 03.11.2020



16,24 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 4 von 8

Keine Information verfügbar.

Rezeichnung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS Nr

| | CAS-INI. | Bezeichnung | | | | | | |
|--|--|---|----------------|---------|-------------------------|--|--|--|
| | DNEL Typ | | Expositionsweg | Wirkung | Wert | | | |
| | 15630-89-4 | 5630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3) | | | | | | |
| | Arbeitnehmer D | DNEL, langzeitig | inhalativ | lokal | 5 mg/m³ | | | |
| | Arbeitnehmer D | DNEL, langzeitig | dermal | lokal | 12,8 mg/cm ² | | | |
| | Arbeitnehmer D | DNEL, akut | dermal | lokal | 12,8 mg/cm ² | | | |
| | Verbraucher DN | NEL, langzeitig | dermal | lokal | 6,4 mg/cm ² | | | |
| | Verbraucher DNEL, akut dermal | | | lokal | 6,4 mg/cm ² | | | |
| | 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | | | | |
| | Arbeitnehmer D | rbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ lokal | | | | | | |
| | Verbraucher DN | NEL, akut | inhalativ | lokal | 10 mg/m³ | | | |
| | PNEC-Werte | | | | | | | |
| | CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
| Umweltkompartiment | | | | | | | | |
| 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3) | | | | | | | | |
| | Süßwasser | | | | 0,035 mg/l | | | |
| | Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | | | | | | | |
| Meerwasser | | | | | | | | |
| Süßwassersediment | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Einrichtungen mit Augenwaschgelegenheit und Notfallduschen ausrüsten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz

Mikroorganismen in Kläranlagen

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handsschuhhersteller erfragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 5 von 8

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Pulver Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 10 10 g/l

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht entzündlich

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften

Kann durch Sauerstoffabgabe evt. brandfördernd wirken. Die brandfördernde Wirkung ist allerdings nur sehr

schwach.

Schüttdichte: ca. 1000 kg/m³
Wasserlöslichkeit: ca. 150 g/L
(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Korngröße < 2 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reduktions- und Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Beständig bei Raumtemperatur. hygroskopisch

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Metalle, metalische Ionen, Alkalien, Reduktionsmittel, organische Lösungsmittel (Alkohole, Terpene) können eine Zersetzung verursachen.

Reagiert bei Raumtemperatur heftig mit Säuren unter Entwicklung von Kohlenstoffdioxidgas.

Kann bei Feuchtigkeitszutritt mit Aluminium und Zink unter Entwicklung von Wasserstoff reagieren .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 55°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare und leicht entflammbare Stoffe.

Zersetzungskatalysatoren (die meisten Metalle. und ihre Salze), Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

Mich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 6 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|--|-------------------|---------------|------------|-----------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode |
| 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3) | | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 1034 | Ratte | | |
| | dermal | LD50 mg/kg | > 2000 | Kaninchen | | |
| | inhalativ Aerosol | LC50 | (1,2) mg/l | Maus | | |
| 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 2800 | Ratte | Echa | |
| | dermal | LD50 mg/kg | > 2000 | Kaninchen | Echa | |

Reiz- und Ätzwirkung

Haut: leicht reizend

Kontakt mit Feuchtigkeit hat ätzende oder reizende Wirkung zur Folge.

Augen: Starke Augenreizung, Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|------------|---|------------------|----------|--|--------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [۲ | n] [d] Spezies | Quelle | Methode |
| 15630-89-4 | Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3) | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 70,7 | 96 h Pimephales promelas (Dickkopfelritze) | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 4,9 mg/l | 48 h Daphnia pulex (Wasserfloh) | | |
| | Crustaceatoxizität | NOEC | 2 mg/l | 2 d Daphnia pulex (Wasserfloh) | | |
| 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 300 mg/l | 96 h Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) | Echa | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 227 mg/l | 200 - | 48 h Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) | Echa | |
| | | | | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 7 von 8

12.4. Mobilität im Boden

Die hohe Löslichkeit in Wasser zeigt an, dass sich das Produkt überwiegend im wässrigen Medium befindet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine Information verfügbar.

Revisions-Nr.: 9 - Ersetzt die Version: 8 D - DE Druckdatum: 03.11.2020



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumpercarbonat /Sodamischung

Überarbeitet am: 06.08.2020 Materialnummer: 3050103 Seite 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2: 3)

Natriumcarbonat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)